

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 31 (1958)

Heft: 1

Vorwort: Von Jahr zu Jahr

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Von Jahr zu Jahr

Wenn wieder ein Jahr zu Ende gegangen ist, dann geziemt es sich, einen Augenblick stehen zu bleiben und Rückschau zu halten über das, was im verflossenen Jahr geleistet worden ist. Das militärische Jahr 1957 war, wie es in unserer unruhigen Zeit nicht anders zu erwarten ist, sehr bewegt und mit Arbeit reichlich ausgefüllt. Ein kurzer Überblick über die wesentlichen militärischen Ereignisse des Jahres 1957 mag dies bezeugen.

Verschiedene Massnahmen, die teilweise noch im alten Jahr oder zu Beginn dieses Jahres angeordnet wurden, sind durch die unmittelbaren und bedrängten Eindrücke der Ereignisse in Ungarn und auf dem ägyptischen Kriegsschauplatz veranlasst worden. Diese Geschehnisse haben noch im Dezember des letzten Jahres eine grössere Zahl von Truppenaufgeboten notwendig gemacht, um einerseits die in unserem Land aufgenommenen Flüchtlinge sachgemäss zu betreuen und andererseits die durch die Lage gebotene Erhöhung des Bereitschaftsgrades von Sprengobjekten an der Grenze und auf den Flugplätzen vorzunehmen. Diese Aufgebote haben sich vielfach in das Jahr 1957 hinein ausgewirkt.

Die ungarischen Erfahrungen machten im Gebiet der militärischen Ausbildung verschiedene zusätzliche Anstrengungen nötig; diese wurden in der Form ausserordentlicher Instruktionsdienste angeordnet, die namentlich einer Verbesserung der Panzerabwehrausbildung zu dienen hatten. Für die Offiziere hat der Bundesrat in eigener Kompetenz eine Verlängerung der Kadervorkurse vorgeschrieben, während weitere ausserordentliche Instruktionsdienste durch einen dringlichen Bundesbeschluss angeordnet wurden. Dabei ist allerdings für die Kurse der Territorialkompagnien und Ortswehren im Nationalrat das für die Dringlichkeitsklausel notwendige absolute Mehr nicht zustande gekommen, so dass über diese Kurse nach einem langwierigen Verfahren erst in der Dezembersession ein referendumpflichtiger Beschluss gefasst werden konnte. — Bei der militärischen Ausbildung ist schliesslich noch auf die ausserordentlichen Massnahmen hinzuweisen, die im Herbst mit Rücksicht auf die Grippeepidemie getroffen werden mussten. Um schwere gesundheitliche Störungen bei der Truppe und der Bevölkerung zu vermeiden, war es notwendig, unter zweien Malen die Aufgebote zu den Wiederholungs- und Ergänzungskursen zu widerrufen. Von diesen Widerrufen sind in mehreren Heeresseinheiten insgesamt gegen 40 000 Mann betroffen worden.

Mit dem «Rüstungsprogramm 1957» wurde die materielle Bereitschaft der Armee erheblich verstärkt. Auch diesem Beschluss ist bereits Ende 1956 ein erster Schritt vorangegangen in der Form des sogenannten «Sofortprogramms», das mit einem Totalbetrag von 179 Millionen Franken einen weiteren Ausbau der Panzerabwehr, der Luftwaffe, der Infanteriebewaffnung, der Fliegerabwehr sowie eine Vermehrung des Sanitäts- und Luftschutzmaterials ermöglichte. Das «Sofortprogramm» wurde ergänzt durch das in der Herbstsession von den eidgenössischen Räten verabschiedete «Rüstungsprogramm 1957». Dieses lautet auf einen Gesamtbetrag von 606 Millionen Franken, wovon der Hauptanteil auf die Beschaffung des neuen schweizerischen Sturmgewehrs sowie von Panzerabwehrwaffen auf mittlere Distanzen entfällt; dazu kommen Beiträge für die Entwicklung eines eigenen Panzers und für die Verstärkung der Ausrüstung verschiedener Waffengattungen, insbesondere der Artillerie, der Fliegerabwehr sowie der Übermittlungstruppen.

Der Flugwaffe wurde im abgelaufenen Jahr ein Kredit von 40,2 Millionen Franken für die Beschaffung von Ausbildungsflugzeugen und Helikoptern zugesprochen. Dagegen konnte in der Frage der Erneuerung unseres Flugzeugparkes und der Erhaltung unseres Bestandes an Kampfflugzeugen noch keine Entscheidung getroffen werden. Eine bundesrätliche Botschaft für die Beschaffung von 100 Stück des britischen Jagdflugzeugs «Hunter» Mark VI wurde zwar im Ständerat in der Dezembersession gutgeheissen; dagegen ist der Nationalrat noch nicht auf diesen Antrag eingetreten, nachdem der Bundesrat bekanntgab, dass er den Räten auch noch den Ankauf von 100 Jagdflugzeugen des in Altenrhein entwickelten schweizerischen Typs P 16 beantragen werde. Der Nationalrat beabsichtigt, in einer Sondersession, die noch diesen Monat stattfindet, die beiden Flugzeugvorlagen gemeinsam zu behandeln.

Im Bereich des militärischen Bauwesens haben die eidgenössischen Räte in der Frühjahrsession 1957 einem Bauprogramm im Gesamtbetrag von 136 Millionen Franken zugestimmt. In diesem Programm sind enthalten ein Ausbau der Militärflugplätze, der Bau unterirdischer Tankanlagen, die Errichtung von Einstellhallen für Motorfahrzeuge und Panzer sowie die Beschaffung von bautechnischem Material. — Einen guten Schritt vorwärts ging es auch in der Waffenplatzfrage. Hier haben die beiden Räte mit überzeugenden Mehrheiten dem Projekt eines Panzerübungsplatzes in der Ajoie zugestimmt, gegen das eine Opposition eingesetzt hatte, die sich recht unschöner Formen bediente. Auch einem Ausbau des Waffenplatzes Frauenfeld sowie dem Erwerb eines Truppenschiessplatzes im bernischen Gantrischgebiet haben die Räte ihre Zustimmung erteilt.

Mit Genugtuung wird der Soldat von der Erhöhung der Soldansätze Kenntnis genommen haben. Die in der Dezembersession von den Räten beschlossene Verbesserung des Wehrmannsoldes bringt namentlich für die Unteroffiziere und Soldaten eine Erhöhung des bisherigen Soldes, während bei den Offiziersgraden bis zum Oberstleutnant vor allem eine Aufrundung der ungeraden Beträge vorgenommen wird. — Eine sehr gute Aufnahme hat auch das im Herbst erschienene schweizerische Soldatenbuch gefunden. Dieses reich illustrierte, für den Soldaten wie für den Staatsbürger wertvolle Brevier wird vorläufig jedem Rekruten unentgeltlich abge-

geben; die Frage der Verteilung des Soldatenbuches an sämtliche Wehrmänner wird geprüft.

An bedeutungsvollen Ereignissen im Jahre 1957 ist weiter der Besuch eines Ausschusses des deutschen Bundesrates bei der schweizerischen Armee zu nennen, der militärische Schulen und Einrichtungen unseres Landes besichtigte und sich von dem Gesehenen stark beeindruckt gezeigt hat.

Schliesslich ist hier noch auf die auf Jahresende eingetretenen zahlreichen Mutationen in der obersten Armeeführung hinzuweisen. Nicht weniger als die Hälfte der Vollmitglieder der Landesverteidigungskommission sind dieses Jahr neue Persönlichkeiten, darunter der Generalstabschef und der Ausbildungschef. Die Armee kann deshalb mit vielfach neuen und unverbrauchten Kräften das neue Jahr beginnen, das für unsere Landesverteidigung zweifellos schwierige und dornenvolle Aufgaben bringen wird.

-k-

Rechnungswesen

Im Verlaufe des Monats Januar kommen zum Versand:

1. *Verwaltungsreglement 1958 (VR 58) mit Anhang 1958.*

Es handelt sich um einen Neudruck des VR 50 mit Anhang, in welchem sämtliche Änderungen seit 1950 aufgenommen sind.

2. *Administrative Weisungen des Oberkriegskommissariates Nr. 1, gültig ab 1. Januar 1958 (AW Nr. 1).*

In dieser neuen AW Nr. 1 sind die noch gültigen Bestimmungen aus den bisherigen AW Nr. 1 und 2 übernommen worden, nebst einigen neuen Weisungen.

3. *Verzeichnis der Bank- und Poststellen, bei welchen Vorschussmandate eingelöst werden können, als Separatausgabe.*

Nach der Ausgabe der vorerwähnten Drucksachen werden hinfällig:

- das Verwaltungsreglement 1950 mit Anhang
- der Gesamtnachtrag Nr. 1, gültig ab 1. Januar 1955
- der Nachtrag Nr. 2, gültig ab 1. Januar 1957
- die Administrativen Weisungen Nr. 1, gültig ab 1. Januar 1955
- die Administrativen Weisungen Nr. 2, gültig ab 1. Januar 1957.

Durch die Verfügungen des EMD vom 27. und 28. November 1957 sind einige Veränderungen vorgenommen worden, bedingt durch andere Gesetzesänderungen, welche auf das VR Einfluss haben. Es sind dies:

- a) Änderungen bei den Pferdekategorien infolge Aufhebung der Pferderegieanstalt und des Kavallerieremontendepots, deren Ersetzung durch die Eidgenössische Militärpferdeanstalt: Ziffern 30, 340, 387, 390 VR.
- b) Gratisabgabe der Militärfahrräder und Änderung der Bezeichnung «Ordonnanzfahrräder» in «Militärfahrräder»: Ziffern 31, 322, 471, 472 VR, Ziffer 52 Anhang VR.